

In weiterer Folge finden sie an dieser Stelle ein Muster für eine Klageeinbringung, das sich als Hilfestellung versteht.
Nummerierte Positionen sollten bei Klageeinbringung unbedingt angeführt werden.

MUSTER

- (1) ADRESSAT** An das
Schiedsgericht der Börse
für landwirtschaftliche Produkte in Wien
Taborstraße 10
1020 Wien
- (2) KLAGENDE PARTEI** Klagende Partei:
Firma Anton Korngold
Handel mit Agrarprodukten
Mühlweg 1
2263 Dürnkrot
- (3) GEKLAGTE PARTEI** Geklagte Partei: Firma Ernst Sackinger
Agrarhandel Gesellschaft m. b. H.,
vertreten durch den Geschäftsführer
Ernst Sackinger jun.,
Handelskai 56,
1200 Wien
- (4) STREITGEGENSTAND** wegen: Zahlung von EURO 71.500,-samt Zinsen
- (5) KLAGE** Klage:
- (6)** zweifach
1 Halbschrift
3 Beilagen
- (7) SACHVERHALT** 1. Die Klagende Partei hat der geklagten Partei am 10.März dJ
500 to Premium Weizen inländischer Erzeugung, Ernte 2002, gesund
und handelsüblicher Qualität, zum Preis von Euro 143,-/ to, lieferbar
bis 20.März dJ frei auf LKW ab Silo Lagerhaus Dürnkrot und zahlbar
8 Tage nach Übernahme der Ware durch den Empfänger verkauft.
Der darüber von der klagenden Partei ausgestellte Schlussbrief, der
von beiden Vertragsteilen unterfertigt wurde, enthält die Klausel, dass
auf diesen Vertrag die „Bestimmungen für den Geschäftsverkehr an
der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien (Usancen),,
anzuwenden sind und sich die Vertragsparteien hinsichtlich aller
Rechtsstreitigkeiten aus diesem Warengeschäft der unanfechtbaren
Entscheidung des Schiedsgerichtes der Börse für landwirtschaftliche
Produkte in Wien unterwerfen.
- (8) BEWEIS** Beweis: Schlussbrief Nr. 321/ 2003 vom 10.03.2003, Beilage./ A.

2. Die verkaufte Ware wurde von der geklagten Partei am 18. März dJ unbeanstandet übernommen.

Beweis: Gegensein vom 18.03.2002, Beilage./B, Josef Schäffler, Lagerarbeiter, Siedlung I/ Haus 2, 2263 Dürnkrot, als Zeuge und Parteienvernehmung des Klägers.

3. Die geklagte Partei hat trotz mehrmaliger telefonischer und schliesslicher schriftlicher Mahnung den Kaufpreis von Euro 71.500,- bis heute nicht bezahlt.

Beweis: Mahnschreiben der klagenden Partei vom 02.05.2003, Beilage./ C, und Parteienvernehmung des Klägers

(9) BEGRÜNDUNG

4. Die geklagte Partei befindet sich demnach gemäß § 40 Abs 1 der Usancen dieser Börse und der vereinbarten Zahlungsfrist seit 27. März dJ in Zahlungsverzug: Gemäß § 40 Abs 2 der Usancen in Verbindung mit § 1333 Abs 2 ABGB schuldet sie der klagenden Partei Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, der derzeit 2,2 % beträgt.

5. Die klagende Partei begehrt die Fällung des

(10) ERKENNTNIS

Erkenntnisses:

Die geklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei binnen 8 Tagen den Betrag von Euro 71.500,- samt 10,2 % Zinsen seit 27.03.2003 zu bezahlen und die gerichtlich bestimmten Verfahrenskosten zu ersetzen.

6. Die klagende Partei benennt als Schiedsrichter Herrn Friedrich Redlich, Landesprodukthändler, Schutzweg 7, 2000 Stockerau aus der Liste der von den Börsemitgliedern gewählten Schiedsrichter.

(11) ORT/ DATUM

Dürnkrot, am 15. Mai 2003-08-07

(12) UNTERSCHRIFT

Alleininhaber der Firma
Anton Korngold

Die Beantragung ist mittels eines Antragsformulars (für Mitglieder kostenlos im Mitgliederbereich herunter zu laden) schriftlich einzubringen.

Für Nichtmitglieder ist dieses Formular kostenpflichtig im Sekretariat der Börse erhältlich.